

KRITISCHE MISCELLEN

Wider „Barbarei“ und wahre „Hottentoderei“ oder der Nutzen der Mönche für die Allgemeinheit

Bemerkungen zu Band V der GERMANIA BENEDICTINA:
Baden-Württemberg

Von Joachim Köhler

J. G. Schlosser, Goethes Schwager, rühmte in einem Schreiben an den Fürstabt Martin Gerbert in St. Blasien u. a. die großen Kulturleistungen des mittelalterlichen Mönchtums. Nach Meinung des Geheimen Rates in badischen Diensten wäre Europa „in die entsetzlichste, ich will nicht sagen, Barbarei, sondern wahre Hottentoderei gefallen“ (88),¹ wenn nicht das Klosterwesen immer wieder einen Rest von Religion und Menschenleben erhalten hätte. Jenseits aller Kontroversfragen, hervorgerufen von humanistischen, aufklärerischen oder liberalen Mentalitäten, versucht das Unternehmen „GERMANIA BENEDICTINA“, „Strukturen, Umriss und Entwicklungslinien eines historisch folgenreichen Phänomens kenntlich zu machen, das religiösen Antrieben, politischen Interessen und sozialen Bedürfnissen seine Existenz und Wirkung verdankt“ (24). Das Motto, welches die Herausgeber des Bandes V dem Abt *Gunther von Nordhausen* (1481) entlehnt haben: *sine historia homo non est homo*, ist ohne Zweifel (auch heute immer noch) unpopulär und signalisiert (unpopuläre) Intentionen derartiger historischer Anstrengungen in ihrer lautersten Form. Im Schatten einer fast nutzlosen Diskussion um Voraussetzungen und Legitimität einer Beschäftigung mit Geschichte wuchs (und wächst) ein Jahrhundertwerk. Die Gesamtgeschichte, das wissenschaftliche und kulturelle Wirken der Benediktiner im gesamten deutschen Sprachraum darzustellen, war schon im 17. und 18. Jahrhundert ein Anliegen der Forschung (vgl. Magnoald Ziegelbauer, Oliver Legipont und Martin Gerbert). Die Zeitverhältnisse, vor allem aber die Säkularisation, ließen beste Ansätze nie zur Verwirklichung gelangen. Als „GERMANIA BENEDICTINA“ wurde dieses Desiderat auf der Tagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie am 21. April 1965 in München St. Bonifaz artikuliert: ein umfassender Überblick über alle

¹ Die in Klammer gesetzte Seitenzahl bezieht sich auf Band V der GERMANIA BENEDICTINA s. u. Anm. 3.

(bestehenden, aufgehobenen, zerstörten) Klöster des Benediktinerordens im deutschsprachigen Raum. Die wissenschaftliche Reihe wird herausgegeben von der Bayerischen Benediktiner-Akademie, München, in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut, Maria Laach. Die Hauptredaktion liegt in Händen von P. Aegidius Kolb OSB, Ottobeuren. Die einzelnen Bände sind nach den heutigen Landesgrenzen eingeteilt und derzeit auf elf projektiert. Der erste Band dieser Reihe (= Band II: Bayern) konnte 1970 erscheinen.² Die Bearbeitung des Bayern-Bandes wurde ausschließlich dem Staatsoberarchivrat Josef Hemmerle, München, übertragen, der auf seine gleichlautende Publikation in der Schriftenreihe der „Bayerischen Heimatforschung“ aus dem Jahre 1951 zurückgreifen konnte. Durch eine Erweiterung des dort angewandten Schemas hat J. Hemmerle weitgehend die Anlage der Gesamtpublikation bestimmt.

Es ist naheliegend, den nun vorliegenden zweiten Band der Reihe (= Band V: Baden-Württemberg³) mit dem Bayern-Band zu vergleichen. Der Abstand zu diesem Band ist nicht nur ein zeitlicher, vielmehr markiert Band V einen deutlichen Fortschritt und setzt Maßstäbe, hinter die nachfolgende Bearbeiter nicht mehr zurückgehen können. Mit dieser Wertung, die noch begründet werden soll, wird keineswegs die Leistung des Bearbeiters des Bayern-Bandes in Abrede gestellt. Es soll lediglich festgestellt werden, daß die Zukunft des Unternehmens bei einem Team von Fachleuten liegt. Nicht, weil ein einzelner das Material nicht zusammentragen könnte, ist ein Alleingang nicht mehr möglich (mechanische Arbeit wurde auch im Bayern-Band von „wissenschaftlichen Zubringern“ geleistet), sondern weil die zunehmende Differenzierung der Darstellung höhere Anforderungen an den Bearbeiter stellt.

Während der Bayern-Band nach folgendem Schema aufgebaut wurde: Hauptartikel (geschichtlicher Überblick im Sinne äußerer und innerer Entwicklung, einschließlich der Bautätigkeit der einzelnen Klöster), Abtliste, Literatur, Archivalien, historische Handschriften, Numismatik, Wappen – die historischen Namen, Patrone des Klosters und topographische Angaben nur aus der neuesten Zeit, sind als Kopfleiste dem Artikel vorangestellt –, ist in Band V auf die einleitenden Formalien bereits mehr Aufmerksamkeit gelenkt: historische Namensformen mit Jahreszahl (dafür werden z. B. bei dem Artikel Reichenau 16 Druckzeilen verwandt), politische und kirchliche Topographie in ihrer historischen Differenziertheit und auf den neuesten Stand (1. August 1974) gebracht und Kloster- (Haupt- und Neben-)Patrone, auch

² Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (GERMANIA BENEDICTINA, hrsg. von der Academia Benedictina [Ottobeuren] in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut [Maria Laach], Bd. II), Augsburg: Kommissionsverlag Winfried-Werk [Druck: MZ-Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen] 1970, 415 S., 1 Farbtafel, 6 Karten, Ln.

³ Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal in Zusammenarbeit mit Hansmartin Decker-Hauff, Klaus Schreiner und dem Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen (GERMANIA BENEDICTINA, Bd. V), Augsburg: Kommissionsverlag Winfried-Werk 1975, 832 S., 1 Farbtafel, 6 Karten, Ln.

hier werden historische Variationen festgehalten. Eine Differenzierung des Hauptartikels bedeutet, daß aus dem „Geschichtlichen Überblick“ die Komplexe „Grundherrschaft und Vogtei“, „Priorate, Patronate und Inkorporationen“, wenn nötig: „Bibliothek“, „Daten zur Bau- und Kunstgeschichte“ herausgenommen wurden. Es zeigt sich, daß auf diese Weise nicht nur materialmäßig eine Anreicherung erzielt wurde, sondern daß ganz bestimmte und neue Akzente gesetzt werden konnten (auf die inhaltlich weiter unten zurückzukommen ist). Die hier skizzierte Konzeption wurde natürlich nicht von einem einzelnen verwirklicht. Die Bearbeiter von Band V waren bestrebt, für die Darstellung der jeweiligen Klöster Autoren zu gewinnen, die durch eigene Forschung mit der Geschichte der Niederlassung bestens vertraut waren. Als Bearbeiter zeichnet *Franz Quarthal* in Zusammenarbeit mit *Hansmartin Decker-Hauff*, *Klaus Schreiner* und dem *Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften* an der Universität Tübingen.

Die Leistung der Bearbeiter vermag derjenige zu würdigen, der die Ausgangsposition zu einer umfassenden Dokumentation des benediktinischen Mönchtums in Südwestdeutschland kennt. Die Geschichte des Benediktinerordens im südwestdeutschen Raum hatte bisher keine Gesamtdarstellung erfahren. Einzelne größere Abteien sind durch neuere Monographien ausgewiesen. Für den gegenwärtigen Stand der Forschung zur Geschichte der Abtei Reichenau ist es beispielsweise charakteristisch, daß sich kein einzelner Verfasser gefunden hat, so daß der Artikel unter mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden mußte. Es fällt auf, daß einzelne Propsteien und Priorate im Verhältnis zu den Abteien eine relativ eingehende Darstellung erfahren haben. Dies ist um so verdienstvoller und als Leistung der Bearbeiter anzusprechen, weil Vorarbeiten zu diesem Komplex kaum vorhanden waren. Auch wenn der Charakter als monastischer Niederlassung mit einer *Vita communis* nicht eindeutig zu erweisen war, wurden Propsteien und Priorate aufgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil einzelne (Nellingen, Krotzingen) historisch bedeutsamer waren als Plätze, die sich ordensrechtlich eindeutig als Priorate bestimmen lassen. Die Bearbeiter machen in diesem Zusammenhang aufmerksam, „daß feste Abgrenzungskriterien, die eine klösterliche Niederlassung als Propstei oder Priorat ausweisen, erst noch durch eingehende ordensrechtliche Forschungen erarbeitet werden müßten“ (12). Die Hauptlast der Koordination, die verschiedenen Voraussetzungen bei Beginn der Bearbeitung eines Klosters oder Priorats, die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte auf seiten der Mitarbeiter zu einer Einheit zusammen zu komponieren, ohne „die von den Autoren gesetzten Akzente durch übertriebene Uniformierung zu beseitigen“ (13), ist das Verdienst von Franz Quarthal, wissenschaftlicher Assistent am oben genannten Tübinger Institut. Klaus Schreiner, stellvertretender Direktor eben dieses Instituts, hat versucht, diese formal komponierte Einheit zu artikulieren. Seine einleitende und zusammenfassende Studie „Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands“ (23–114) zeichnet sich aus durch differenzierte und

ausgewogene Beurteilung heikler oder gar kontroverser Probleme. Schreiner beläßt die vorkarolingischen Niederlassungen im „Halbschatten der Legende“ und sieht die Entstehung der großen Zentren mittelalterlicher Klosterkultur, „die Schwaben zu einer Klosterregion von weitreichenden geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Wirkungen machten“ (24), im Kontext der „Stabilisierung der fränkischen Herrschaft“ (26) und in ihrer „religiösen und strategischen Doppelfunktion“ (26). Wenn auch Schreiner die Verklammerung von religiösen Diensten und politischen Zwecken als nicht den Vorstellungen des hl. Benedikt entsprechend charakterisiert (27), so muß er doch ein wenig später feststellen, daß die Aachener Reformgesetzgebung vom Jahre 816 erst „Benediktinerklöster“ im strengen Sinn schuf (29). Diese religiös-profane Symbiose oder Bipolarität bestimmt die Geschichte der Benediktinerklöster und ist Voraussetzung für deren Wirkungen im politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Nur wenn man dieses Spannungsverhältnis im Blickfeld hat, gelingt es, die Wirkungen in den verschiedenen Bereichen auch zu würdigen, so z. B. monastisches Reformstreben und adeliger Herrschaftswille (33), Fürstenopposition gegen die Alleinherrschaft des traditionellen Reichsmönchtums (35), Vogteirechte und Landeshoheit (65) und das Hirsauer Konverseninstitut (41). Behutsam spricht Schreiner von „Dekadenz“ und „Blüte“. In der Geschichte des spätmittelalterlichen Mönchtums muß mit „disparaten Entwicklungsrhythmen“ gerechnet werden, „mit der Gleichzeitigkeit von armen und wohlhabenden, geistig regen und geistig desinteressierten, sozial exklusiven und sozial offenen, reformwilligen und reformfreundlichen Konventen“ (49). Auf diese Weise werden einseitige Folgerungen aus der Assoziation sittlicher Verfall – wirtschaftlicher Niedergang vermieden und es wird die Kontinuität der „Reformation“ mit der Reformpraxis des 15. Jahrhunderts unterstrichen. Mit Recht weist Schreiner in diesem Zusammenhang auf die Parallelität des Handelns hin: „Die Auflösung der Reichenau betrieb kein machtgieriger Potentat des Protestantismus, sondern der Bischof von Konstanz“ (66).

In einer Ausführlichkeit, die man zunächst in dem geschichtlichen Überblick nicht erwartet, schildert Schreiner die Reformations- und Territorialisierungsbestrebungen der württembergischen Herzöge. Überhaupt wird die Darstellung für die Neuzeit immer ausführlicher und die Präzision der ersten Abschnitte geht gelegentlich verloren. Manche Ausführungen könnten gestrafft werden, z. B. die Auffassungen Hontheims (88 f.) oder Werkmeisters (89 f.) über die Orden. Manchmal hat man den Eindruck, als wolle Schreiner Autoren der einzelnen Ortsartikel ergänzen, z. B. „Neresheimer Erziehungsmethoden“ (93), St. Blasien's Wissenschaftsgeschichte (95–98). Manches sprengt den Rahmen einer Einführung, z. B. die Lebensgeschichte Magnoald Ziegelbauers (94 f.) oder die Bewertung der Säkularisation (104). Der letzte Abschnitt „Liberalismus, Verfassungsstaat, monastischer Neubeginn im 19. und 20. Jahrhundert“ rechnet nicht damit, daß der Neubeginn klösterlicher Niederlassungen nach der Säkularisation in Baden, Württemberg und dem preußischen Hohenzollern in eigenen Artikeln behandelt wird. Der Schluß-

abschnitt, Versuch einer Sinndeutung benediktinischer Gemeinschaften heute, mit benediktinischen und theologischen Autoren belegt (u. a. J. B. Metz) ist zu wenig abgeklärt, als daß er einen Historiker befrieden könnte, auch einen Kirchenhistoriker nicht, der, wie es Schreiner einmal andeutet (48), andere Erkenntnismöglichkeiten als der Profanhistoriker besitzt.

Die Vielfalt und das Einzelne, von Schreiner in eine Ordnung gebracht, präsentiert sich in 88 Einzelartikeln über benediktinische Niederlassungen in Baden-Württemberg. Nicht das Einzelne, das Lokale soll in folgendem gewürdigt werden, sondern der Kontext, in dem das Einzelne gelesen werden kann. Selbstverständlich kann man sich rasch über das Lokale informieren. Man liest den geschichtlichen Überblick oder die Abtliste (hinter der jedoch außer dem Namen und der Jahreszahl, gelegentlich der Herkunftsort, nichts Individuelles in Erscheinung tritt; man vergleiche etwa die Kurzbiographien bei der *Helvetia Sacra*⁴). Auch die übrigen Abschnitte kann man zur Information über Lokales lesen, sie sind gleichzeitig landesgeschichtliche Querschnitte zu den Themen Bau- und Kunstgeschichte, klösterliche Numismatik (bearbeitet von *Elisabeth Neu* und *Friedrich Wieland*), Sphragistik und Heraldik, die zum Teil erstmals eingehende Darstellungen erfuhren. Der Abschnitt „Grundherrschaft und Vogtei“ in der jetzigen Gestalt stellt zwei Begriffe nebeneinander, wie sie in der durch die Überschrift suggerierten Form nicht in Relation stehen, da ja die Vogteirechte im Prozeß der landständischen Eingliederung immer mehr an Bedeutung einbüßten. Die Bearbeiter gestehen es: „Im Laufe der Bearbeitung zeigte sich jedoch, daß das Begriffspaar Grundherrschaft und Vogtei zu eng ist, um das komplexe Verfassungsgefüge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Benediktinerklöster in sachlich angemessener Weise in den Blick zu bringen; für die folgenden Bände des Handbuchs dürfte es sich deshalb empfehlen, die Rubrik Grundherrschaft und Vogtei durch einen Abschnitt über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialverfassung zu ersetzen“ (11 f.). Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Anregung von R. Reinhardt, Tübingen, kommt, der in seinem Beitrag über Isny das starre Schema verlassen und „Grundherrschaft und wirtschaftliche Entwicklung“ und „Vogtei und Landesherrschaft“ behandelt hat. Gemessen an den hier zugrunde liegenden Archivstudien und den Ergebnissen gerade dieses letzterwähnten Abschnittes – gemeint ist das brisante Thema der Stellung eines Klosters zwischen der weltlichen Gewalt des Landesherren und der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs bzw. die Bemühungen eines Klosters um den Reichsstand – zeigt es sich, welche Forschungsmöglichkeiten im Bereich der Klostergeschichte noch vorhanden sind.

Besonders reizvoll ist ein landesgeschichtlicher Querschnitt der Wissenschafts- und Bildungsgeschichte. Der Beitrag, den der Benediktinerorden im südwestdeutschen Raum geleistet hat, läßt sich eruieren aus den Abschnitten

⁴ Als erster Band des sehr großzügig angelegten Werkes erscheint *HELVETIA SACRA*. Begründet von Rudolf Henggeler, hrsg. von Albert Bruckner. Abt. 1, Band 1: Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Annecy – Chur). Bern: Francke 1972.

„Bibliothek“, „Historische Handschriften“, aber auch aus jenen Passagen des geschichtlichen Überblicks, in denen von bekannten Klosterschulen (z. B. Reichenau, Zwiefalten) berichtet wird. Durch zwei Beiträge von *Wilfried Setzler* wird dieses Thema eigens artikuliert, allerdings in einer relativ späten Phase. Nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens versuchte der Magistrat von Ehingen, das seit Jahrhunderten bekannte Schulwesen der Stadt zu restaurieren. Auf der Suche nach einem möglichen Träger traten die Benediktiner von Zwiefalten in den Umkreis dieses Projektes: Ausbau der Lateinschule zu einem Gymnasium oder sogar Gründung einer Akademie als Ableger der Benediktineruniversität Salzburg. Erste Verhandlungen (1552) der Stadt mit dem Kloster Zwiefalten zerschlugen sich. 1686 kam ein Vertrag zustande. Die Stadt Ehingen übertrug dem Kloster die volle Gewalt über das Gymnasium. Als Klosterschule außerhalb eines Klosters war Ehingen ein Unikum. Ab 1760 machte die österreichische Regierung dem Zwiefaltener Abt die Oberaufsicht streitig. Natürlich muß man sich fragen, ob der „Eingriff“ der österreichischen Regierung tatsächlich so abrupt gekommen ist, oder ob das nur daran liegt, daß Innsbrucker Archivalien für die Zeit zuvor nicht eingesehen wurden. 1802 wurde das Kollegium verstaatlicht.

Weniger erfolgreich waren die Bemühungen um eine gemeinsame Bildungsanstalt der süddeutschen Benediktiner, die auf eine Initiative des Zwiefaltener Abts Sebastian Müller (1533) zurückging. Jeweils einzelne Klöster realisierten den Plan: 1543 bis 1546 eine Akademie in Ottobeuren, 1623 bis 1628 eine „Hohe Schule“ im Schloß zu Ummendorf bei Biberach zur Vorbereitung der Klostersnovizen auf die Benediktineruniversität Salzburg. Erneuerungsversuche nach dem Dreißigjährigen Krieg blieben erfolglos.

Ein dritter Versuch ging von dem Stadtmagistrat in Rottweil aus. Die Tatsache, daß die Jesuiten als Schulträger in Rottweil Vorgänger (von 1652 bis 1671) und Nachfolger (seit 1691, nachdem die Stadt ein Jahr zuvor den Benediktinern gekündigt hatte) waren, läßt auf Rivalitäten schließen. Doch hier ist in der Darstellung der benediktinische Blickwinkel so eng, daß diesen Fragen keine Bedeutung zugemessen wird. Überhaupt ist die Rolle der österreichischen Regierung in Innsbruck nicht erwähnt, wie auch die Universität Freiburg den Entwicklungen in Rottweil größere Aufmerksamkeit geschenkt haben dürfte (vgl. *Universitätsarchiv Freiburg* XIc: Beziehungen zu anderen Universitäten, u. a. Gründung einer Universität Rottweil).

Neu gegenüber dem Bayern-Band ist der Anhang, *H. Jänichen* gibt in knapper Form nochmals einen landesgeschichtlichen Querschnitt eigener Art: „Zell- und Münster-Orte“ (713–717). Da im baden-württembergischen Raum – anders als in Bayern – die benediktinische Tradition im 19. Jahrhundert gänzlich abriß, ist es sinnvoll, kirchliche und benediktinische Bestrebungen, die während des 19. Jahrhunderts auf eine Neueinrichtung von Benediktinerklöstern abzielten, monographisch zu behandeln: *Virgil Fiala* stellt die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Baden und Hohenzollern dar (718–733), *Rudolf Reinhardt* die in Württemberg (734

bis 744). Eine Farbtafel: Der Deckel des Berthold-Missale aus Weingarten ist dem Band beigegeben und von *Hansmartin Decker-Hauff* im Anhang beschrieben (745–752). Sechs Karten, als Einzelblätter beigelegt, machen mit den topographischen Verhältnissen vertraut: 1. Die benediktinischen Niederlassungen in Baden-Württemberg. 2. Klostergründungen des frühen Mittelalters (700–1000). 3. Die Reform von St. Blasien und Hirsau. 4. Die Reform von Kastl, Melk und Bursfeld. 5. Klosteraufhebungen im Zeitalter der Reformation. 6. Klöster zur Zeit der Säkularisation; im 19. und 20. Jahrhundert wiedererrichtete und neugegründete Klöster.

Im Umgang mit diesem stattlichen und übersichtlich angeordneten Nachschlagewerk kann man aber auch einige Erfahrungen machen, die in keiner Weise bisherige Urteile über das Gesamtwerk aufheben, aber doch als kritische Anmerkungen artikuliert werden sollen.

1. Erwähnt wurde bereits die zu differenzierende Disposition des Hauptartikels, wodurch eine Akzentuierung der Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte erreicht werden soll.

2. Eine auch nur in knappester Form angereicherte Abtliste mit individuellen Daten, wie in der *Helvetia Sacra*, dürfte – so wünschenswert es auch immer sein würde – den Rahmen (und die finanziellen Mittel) der Publikation übersteigen.

3. Einleitung, die einzelnen Artikel und Anhang sind quellen- und literaturmäßig gut belegt. Der Leser muß aber dem Autor volles Vertrauen schenken. Bei Zitaten einzelner Autoren ist dieser nur in Klammer beigelegt. Mit ein bißchen Glück kann man unter der Rubrik „Literatur“ jenen Autor wenigstens finden. Bei dem Artikel Reichenau muß man immerhin zehn engbedruckte Seiten durchgehen, was wiederum den Vorteil hat, die ganze Geschichte der Erforschung des einzelnen Klosters so en passant kennenzulernen. Zeitgenössische Quellen, die zitiert werden, zu überprüfen, ist so gut wie unmöglich.

4. Bei dem Stellenwert, den die Klöster in der landesherrlichen Politik haben, ist es verwunderlich, daß – wenigstens für die vorderösterreichischen Klöster – die Archivbestände der Regierung in Innsbruck relativ selten konsultiert wurden. Am häufigsten ist das Putschrepertorium aus dem Jahre 1530 im Pestarchiv Innsbruck erwähnt, was aber nicht unbedingt auf eine Benützung dieser Archivalien schließen läßt (vgl. Blaubeuren, St. Georgen, Reichenau, Weingarten, Wiblingen). Sonst sind nur noch erwähnt die Bestände Ferdinanda, Leopoldina, Hofregistratur (Weingarten), Ambraser Akten (Mengen) und Sammelakten (Isny). So enthält – um nur ein Beispiel zu nennen – der Bestand Ferdinanda (Faszikel 195–198) umfangreiche (landesherrliche) Visitationsakten vorländischer Klöster. Fast unbegreiflich ist es, daß die reichhaltige (oberösterreichische) kopiale Überlieferung in den sogenannten Schwabenbüchern im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nur einmal (bei Isny) erwähnt ist.

Diese Anmerkungen mögen notwendig geworden sein, weil die Bearbeiter dieses Bandes einen Kompromiß schließen mußten zwischen Idealforderung-

gen und finanziellem und zeitlichem Aufwand. Der Kompromiß ist alles andere als ein fauler zu nennen: unter den geschichtsbildenden Kräften des deutschen Südwestens ist der Benediktinerorden sicher nur ein Faktor neben anderen, aber nicht der geringste. Der „Nutzen [der Mönche] für die Allgemeinheit“ (Hontheim) auf dem siedlungs-, verfassungs- und geistesgeschichtlichen Sektor, letztlich Grundlage unserer geschichtlichen Existenz, ist überzeugend dargestellt.